

Herr Landratspräsident
Luca Rimini
Rathaus
8750 Glarus

Postulat "Klare Zuständigkeiten im Bereich der Volksschule"

Niederurnen,
25. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Landrat
Thomas Kistler
Rosenbordstrasse 22
8867 Niederurnen

Gestützt auf Art. 81 der Landratsverordnung reichen wir folgendes Postulat ein:

Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die derzeitigen unklaren Zuständigkeiten im Bereich der Schule – insbesondere der Volksschule bis zum 11. Schuljahr – im Kanton zu korrigieren. Die diversen Zuständigkeiten von verschiedenen Behörden sollen aufgezeigt werden. Dabei sind insbesondere die Kompetenzen des DBK zu prüfen und die Funktion der Schulkommissionen infrage zu stellen bzw. zumindest deren Aufgaben neu zu evaluieren. Doppelspurigkeiten und Unsicherheiten sollen eliminiert werden.

In einem Bericht sind die Problematiken im Detail aufzuzeigen und die verschiedenen Optionen mit allfälligen Änderungsvorschlägen im Bildungsgesetz (oder auch anderswo) zu benennen.

Begründung

Im Rahmen der Gemeindestrukturreform per 1.1.2011 wurden nicht nur die Gemeinden von 25 auf 3 zusammengelegt. Es wurden auch Schul-, Tagwens- und Ortsgemeinden zu Einheitsgemeinden fusioniert. Als «Erinnerung» an die Schulgemeinden wurden die damaligen Schulräte in neue vom Volk gewählte Schulkommissionen übernommen und im Bildungsgesetz festgeschrieben.

Während alle anderen Aufgaben der früheren Teilgemeinden (wie die Tagwen mit grossem Besitz und viel Aufgaben im Wald) vollständig in die neue Gemeindeorganisation übergingen, hat man für die Schule eine eigene Organisation beibehalten. Es steht sogar im Bildungsgesetz (Art. 81, Abs. 1: «*Die Schulkommission ist zuständig für die strategische Führung (sic!) und die Aufsicht über die Schule in der Gemeinde. ...*») Damit ergibt sich unseres Erachtens ein Konflikt mit der sonst gemäss Gemeindegesetz Art. 83 ff. für die gesamte Gemeinde zuständigen Behörde, dem Gemeinderat.

Im Rahmen der Strukturreform im Kanton Glarus wurden damals die Finanzen zwischen Kanton und Gemeinden klar entflochten. Die Finanzierung der Volksschule ging vollständig an die Gemeinden über.

Während aber in vielen Sachgebieten die Devise galt «Wer zahlt, befiehlt!», hat der Kanton bei der Schule viele Kompetenzen behalten und gibt weiterhin einen Grossteil des Inhalts und der Organisation der Volksschule vor, wozu er eine eigene Abteilung unterhält – obwohl die Finanzierung und die Organisation grundsätzlich an die Gemeinden übergegangen sind.

Ja, sogar die Lohnbänder werden weiterhin vom Kanton vorgegeben, obwohl die Entschädigung der Lehrpersonen voll in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Auch korrespondiert das kantonale DBK in der Regel, am Gemeinderat vorbei, direkt mit der Schulkommission.

Das Budget – mit allen Konsequenzen aus Vorgaben von Kanton und Schulkommission – liegt aber, wie die Organisation und die Personaladministration, in der alleinigen Kompetenz und Verantwortung der Gemeinde, vertreten durch den Gemeinderat respektive die Gemeindeversammlung.

Es ist im Gesamten unklar, wer genau wofür wirklich zuständig ist und wer welche Kompetenzen besitzt. Daraus ergeben sich immer wieder Unklarheiten, Unsicherheiten und Konflikte. So sind im neuesten vom DBK erarbeiteten kantonalen Bericht «Lehrpersonenmangel – Grundlagen und mögliche Massnahmen» einige wenige Massnahmen in der Zuständigkeit des Kantons (u. a. Berufsauftrag und Altersentlastung) – aber mit finanziellen Konsequenzen fürs Gemeindebudget. Sehr viele Massnahmen sind in alleiniger Kompetenz bei den Gemeinden aufgeführt. Im Prozess sind immerhin – als letzter Schritt vor der Finalisierung des Berichts – doch noch die zuständigen Gemeindebehörden einbezogen worden.

Für die bezüglich Volksschule zuständigen Personen (insbesondere den Rektor, den Departementsleiter respektive den Hauptabteilungsleiter der Gemeinden) ergeben sich damit eine grosse Zahl von mitredenden (oder mitentscheidenden) Ansprechpartnern, die alle ihre Arbeit gut machen wollen (!), was die Aufgabe sehr anspruchsvoll macht und zu einem erheblichen Mehraufwand führt.

Darum schlagen wir vor, die Organisation der Volksschule im Kanton Glarus im Detail zu überprüfen und insbesondere die Aufgaben zwischen

- Gemeinde
- Schulkommission
- Kanton, respektive DBK

zu evaluieren und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Kompetenzen klarer aufgeteilt und geregelt werden könnten. In diesen Evaluationsprozess sind ausdrücklich alle heute involvierten Gremien miteinzubeziehen.

Wir danken dem Regierungsrat für die Bearbeitung unseres Vorstosses und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Thomas Kistler



Landrat Glarus Nord

Hans Rudolf Forrer



Landrat Glarus Süd

Markus Schnyder



Landrat Glarus